

SO Solarpark Garham Nord

Artenschutzfachliche Einschätzung

Bericht

Stand: 5. Februar 2022

Auftraggeber:

Inge Haberl
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Deggendorfer Str. 32
94522 Wallersdorf

Auftragnehmer:

Ing. Büro Eisenreich
Hagenham 7
94544 Hofkirchen

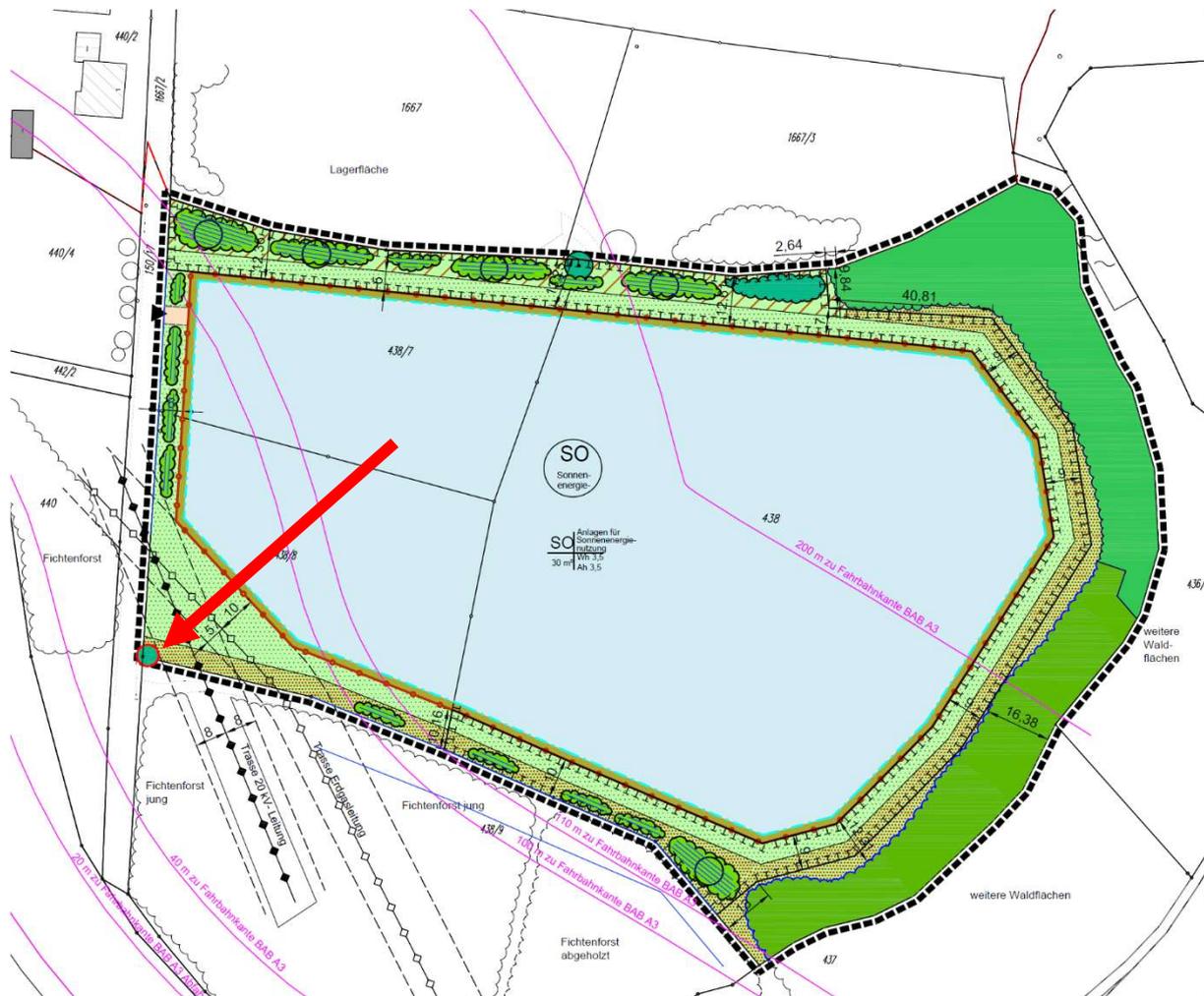
Bearbeiter:

Dipl. Ing. (FH) Klaus Eisenreich



Anlass und Aufgabenstellung

Am Autobahnanschluss Garham A96 südlich Rannetsreit soll ein Solarpark errichtet werden.



Hierfür ist eine Erle (mehrstämmig, Fichte mit im Bereich) am Südwesteck des Planungsgebietes mehr oder weniger umfangreich zurückzuschneiden (siehe Bild auf folgender Seite).



Um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auszulösen und den Artenschutz angemessen zu berücksichtigen, forderte die Untere Naturschutzbehörde Passau eine kurze artenschutzrechtliche Abklärung.

Hierfür wurde die gute einsehbare Erle mit Hilfe eines Fernglases ausgiebig in Augenschein genommen, indem sie einige Male umkreist wurde.



Ergebnis

Die betroffene, mehrstämmige Erle weist vereinzelt tote Äste auf, die jedoch keine Quartiermöglichkeit für Fledermäuse oder Vögel besitzen. Ebenso waren auch an den 2 kleinen Gipfelbrüchen keine Quartiermöglichkeiten festzustellen.

An einem Stamm ist an einem abgebrochenen Ast der Ansatz einer Höhlung zu finden.



Diese Stelle weist ebenfalls noch keinerlei Habitatqualität auf.

Auch an der Fichte sind keine Höhlungen, Spalten o.ä. festzustellen.

Somit konnten keine geschützten Tierarten an der Erle festgestellt werden.

Die Schädigung geschützter Tierarten und somit das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann bei Zurückschneiden der Erle in den Wintermonaten bis spätestens März 2022 ausgeschlossen werden.